

BDK begrüßt die Fortführung des flexiblen Konzeptes zur Bewältigung von Fußballeinsätzen

26.09.2014

Strafverfolgung von Gewalttätern muss höhere Priorität haben

Der BDK NRW teilt die positive Bewertung des Pilotprojektes der Nordrhein-Westfälischen Polizei, bei unkritischen Fußballspielen weniger Personal einzusetzen, und begrüßt die Fortsetzung dieses flexiblen und intelligenten Konzeptes ausdrücklich, da das Personal, das künftig bei friedlichen Spielen eingespart wird, dringend zur verstärkten Bekämpfung der reisenden Gewalttäter und für wirklich brisante Spiele benötigt wird. Eine Reduzierung von über 20 Prozent des Personaleinsatzes bei 25 Spielen ohne die geringste Einbuße an Sicherheit für die Zuschauer ist ein Erfolg, der nicht wegzureden ist.

Da das neue Konzept augenscheinlich zu Entlastungen beim Personaleinsatz insgesamt, gerade bei den Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei führt, sollte es eigentlich von allen Verantwortlichen getragen werden. "Ein gutes Konzept aus ideologischen Gründen abzulehnen und die Zusammenhänge und Zahlen zu vermischen bringt uns keinen Meter weiter", so Fiedler mit Blick auf einige kritische Stimmen.

"Schon das heutige Ausmaß des Personaleinsatzes der Polizei bei Fußballspielen ist keinem Bürger mehr vermittelbar. Es hat sich in den letzten 20 Jahren etwa verdoppelt. Die Fußballwirtschaft muss ihrer Verantwortung stärker nachkommen, als das in den letzten Jahren der Fall war. In Verhandlungen und Gesprächen muss nun ein vertretbares Maß gefunden werden", macht der NRW-Landesvorsitzende Sebastian Fiedler klar und bekräftig, dass sich die Strategien der Polizei vor allem auf die gefährlichen Gewalttäter richten müssen, die Fußballspiele zum Anlass ihrer Straftaten nehmen. Hier müssen Polizei und Justiz künftig zwingend an einem Strang ziehen und erreichen, dass nur eine Kriminalpolizei und eine Staatsanwaltschaft für einen Gewalttäter zuständig sind - unabhängig davon, wo er seine Straftaten begeht. Das ist leider heute noch anders. Eine starke Strafverfolgung kann hier neben anderen Maßnahmen vorbeugend wirken.

Zudem können die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei, die bei vielen Fußballeinsätzen im Hintergrund sogenannte Gefangenensammelstellen besetzen, viele Straftäter nicht mehr hinreichend verfolgen, weil es inzwischen rechtliche Schwierigkeiten bei der Verfolgung des Landfriedensbruchs gibt. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefragt. Fiedler dazu: "Der Landfriedensbruchparagraf muss so angepasst werden, dass gefährliche und gewalttätige Straftäter künftig zur Rechenschaft gezogen und hart bestraft werden können".

Rückfragen bitte an:

Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) NRW

Sebastian Fiedler Telefon: 0211.9945.128 Mobil: 0173.5437253 E-Mail: lv.nrw@bdk.de

Schlagwörter Nordrhein-Westfalen diesen Inhalt herunterladen: PDF

bdk.de Seite 1